

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 03.12.2015

Beschluss-Nr.: 134-(VI.)/2015

Gegenstand der Vorlage:
Vorzeitige Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und aus der Funktion des stellvertretenden Stadtwehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der FFW Haldensleben; hier: Michael Schumann

Gesetzliche Grundlagen:

§ 15 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, §§ 6 und 7 der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben, §§ 6 und 114 des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, §§ 6 und 7 der LaufbahnVO FF

Begründung:

Mit Schreiben vom 03.08.2015 beantragte Herr Schumann seine Entlassung aus der Funktion des stellvertretenden Stadtwehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der FFW Haldensleben aus persönlichen Gründen zum 31.12.2015.

Herr Schumann wurde mit Datum vom 01.10.2013 in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Stadtwehrleiter und mit Datum vom 04.03.2010 in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter für die Dauer von sechs Jahren berufen. Er ist daher vorzeitig aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen sowie aus der Funktion abzurufen.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Ortschaftsrat Süplingen	16.11.2015	
Hauptausschuss	19.11.2015	
Ortschaftsrat Wedringen	23.11.2015	
Ortschaftsrat Hundisburg	25.11.2015	
Ortschaftsrat Uthmöden	26.11.2015	
Ortschaftsrat Satuelle	02.12.2015	
Stadtrat	03.12.2015	

Anlagen:

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, Herrn Michael Schumann auf eigenen Wunsch vorzeitig aus der Funktion des Stadtwehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters zu entlassen und somit aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 31.12.2015 abzurufen.

Bürgermeisterin